



FDP-Ratsfraktion

Geringhoffstraße 48

48163 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: fraktion@fdp-ms.de

www.fdp-fraktion-ms.de

Münster, 10.09.2018

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

„Talentschule“ nach Münster holen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung um mindestens eine „Talentschule“ beauftragt. Ziel soll eine Bewerbung Münsters in Absprache mit der entsprechenden Schule für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ sein. Dazu muss vorab ein Beschluss der Schulkonferenz der interessierten Schule herbeigeführt werden. Bis zum 7. Dezember 2018 muss der Antrag der Stadt beim Schulministerium eingereicht sein.

Begründung:

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer ruft einen Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW aus. Damit ergibt sich für Münster die Chance, eine oder eventuell sogar mehrere Schulen mit zusätzlichen Mitteln zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Herausforderungen auszustatten. Denn diese Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die aktuellste digitale Infrastruktur erhalten.

Die teilnehmenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag ist dabei so zu bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein ergänzendes Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.

Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet diese Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem noch breiteren Fächerspektrum. Außerdem sind verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung vorgesehen. Bewerber-Schulen können wählen, ob sie ihr Profil im

MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.

Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den lokalen Schul- und Bildungspartnern vernetzen.

Um all diese Vorteile nutzen zu können, möge die Verwaltung prüfen, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholer-Quote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen darzustellen.

Darüber hinaus ist zu erläutern, welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN und praktikablen Endgeräten) an der zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger kann dazu auf Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/ Bildungspauschale und ggf. aus weiteren schulbezogenen Infrastrukturförderprogrammen zurückgreifen.

Zeitplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

bis 07. Dezember 2018: Einreichung der Anträge durch den Schulträger

bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen (30)

Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Talentschulen

Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Talentschulen

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff

Jürgen Reuter

FDP-Fraktion im Rat

Hans Varnhagen

Jörg Berens